

## **Aktualisierungen beim Übertreten von Bahnmarkierungen gehören zu den jüngsten Änderungen der Wettbewerbsregeln von World Athletics, die ab 1. November in Kraft treten**

Zu den von World Athletics (WA) genehmigten Änderungen der Wettkampffregeln (CR) und der technischen Regeln (TR), die ab dem 1. November 2021 in Kraft treten, gehören, neben anderen Änderungen, auch die Lockerungen der Regeln für Bahnverstöße.

Diese wurden im März und Juli 2021 beschlossen und stehen künftig im Book of Rules auf der Homepage von World Athletics zum Download bereit.

Aktuell arbeitet die Nationale Regelkommission an der Übersetzung aller Regelanpassungen von World Athletics, die letztendlich in einer aktualisierten IWR (Internationale Wettkampffregeln) enden wird. Die wichtigsten Änderungen sind jedoch im folgenden Text schon einmal vorläufig zusammengefasst.

Die Änderungen der Regeln für Bahnverletzungen standen seit Januar 2018 auf der Tagesordnung des Technischen Komitees von World Athletics. Bei den diesjährigen Leichtathletik-Hallenweltmeisterschaften im März in Birmingham gab es 21 Disqualifikationen aufgrund von Bahnverstößen, darunter vier in zwei Rennen und seither gibt es eine verstärkte Debatte über diese Regeln.

Ähnlich der Ahndung von Verstößen beim Gehen sind nun einmalige Bahnverstöße erlaubt und führen erst zur Disqualifikation, wenn sie von derselben Athletin, demselben Athleten oder innerhalb derselben Staffel zu irgendeinem Zeitpunkt während der Runden desselben Wettkampfs wiederholt werden.

Zwei weitere Ausnahmen wurden in die Liste der Szenarien (unter **TR 17.4**) aufgenommen, in denen ein Bahnverstoß nicht zur sofortigen Disqualifikation führen darf. Diese sind: 17.4.2 – bei Läufen in Bahnen und der inneren Bahnlinie, wenn die Bahnbegrenzung oder die Bordkante in einer Kurve einmal berührt wird; und 17.4.3 – bei Läufen, die nicht in Bahnen gelaufen werden und ein Schritt auf oder vollständig über die innere Begrenzungslinie oder der Bordkante gemacht wird.

Ein zweites Auftreten der in diesen neuen Bestimmungen beschriebenen Handlung in derselben Veranstaltung durch einen Wettkämpfer, eine Wettkämpferin oder ein Mannschaftsmitglied führt zur Disqualifikation. Derartige Verstöße werden daher für spätere Runden des betreffenden Wettkampfs vermerkt und auf den Start- und Ergebnislisten festgehalten, ähnlich wie es bei separaten gelben Karten für Disziplinarverstöße gehandhabt wird.

Bei Läufen in Bahnen werden Athletinnen und Athleten weiterhin disqualifiziert, wenn sie die innere Begrenzungslinie oder die Bordkante vollständig betreten haben, auch wenn dies nur einmal geschieht. Oder wenn eine der in 17.4.2 oder 17.4.3 beschriebenen Handlungen als Positionsvorteil oder Behinderung einer anderen Athletin oder eines anderen Athleten gewertet wird.

Weitere wichtige Regeländerungen umfassen:

### **CR 19.4:**

Die zuständige Kampfrichterin oder der zuständige Kampfrichter zeigt normalerweise durch Heben einer weißen Fahne die Gültigkeit oder mit einer roten Fahne die Ungültigkeit eines Versuches an. Anderes sichtbares Zeigen kann jetzt auch zugelassen werden.

### **CR 31.3:**

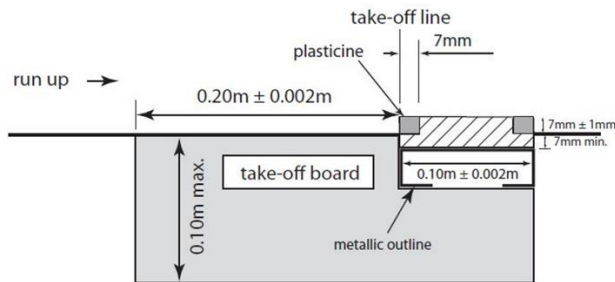
Das erforderliche Dopingkontrollverfahren für die Ratifizierung von Weltrekorden wird zukünftig detaillierter beschrieben, indem Proben in Ausdauerwettbewerben ab 400 m auf Erythropoietin -Stimulierende Substanzen zu untersuchen sind.

### **CR 32:**

Der 50 km Straßenlauf, das 35.000 m Bahngehen und das 35 km Straßengehen werden in die Liste der anerkannten Weltrekorde für Männer und Frauen aufgenommen, wobei das 30.000 m Bahngehen der Männer von der Liste gestrichen wird, sobald die erste 35.000 m Marke der Männer aufgestellt ist.

**TR 30.1.1:**(wie 2020 unter der damaligen Regel 185.1 bereit angekündigt)

Es ist ein Fehlversuch der Wettkämpferin oder des Wettkämpfers, wenn er oder sie beim Absprung mit irgendeinem Teil des Fußes/Schuhs die senkrechte Fläche über der Absprunglinie durchbricht, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang selbst. **TR 29.5** legt außerdem fest, dass die Nutzung von Plastilin zur Unterstützung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter verwendet werden kann, dieses ist jedoch jetzt mit einem Winkel von 90° (statt wie bisher 45°) zu benutzen.



**TR 32.12:**

Es wurde eine neue Definition der "stationären Position" hinzugefügt, die Athletinnen und Athleten einnehmen müssen, nachdem sie einen Wurfkreis betreten haben und bevor sie mit ihrem Versuch beginnen.